

Frau Kommissionspräsidentin
Ursula von der Leyen

Herrn EU-Agrarkommissar
Jansuz Wojciechowski

Kammer für Land- und
Forstwirtschaft in Kärnten
Kammeramt
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Präsident Siegfried Huber
Tel. +43 463/5850-1340
Fax: +43 463/5850-1349
praesidium@lk-kaernten.at
ktn.lko.at
ktn.lko.at/datenschutz
GZ:

12. März 2024

Stopp dem EU-Bürokratiewahnsinn!

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen!
Sehr geehrter Herr EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski!

Bauern in ganz Europa gehen auf die Barrikaden. Der Grund liegt nicht nur in der unzufriedenstellenden Entwicklung der Märkte. Er liegt vor allem in den steigenden Auflagen und der überbordenden Bürokratie, welche die bäuerlichen Betriebe im Rahmen des Green Deal und in der neuen GAP-Periode zu schultern haben.

Auch wenn Proteste im Bundesland Kärnten ausgeblieben sind, stöhnen die Bäuerinnen und Bauern auch hierzulande unter dieser Last. Der Frust ist in den letzten Monaten und Jahren massiv gestiegen. Viele Höfe – vor allem kleinere Familienbetriebe – haben entnervt das Handtuch geworfen und ihre Stalltüren angesichts der vielen Regelungen und Auflagen, die ständig aufs Neue auf sie einprasseln, für immer geschlossen.

Nun scheint die EU-Kommission einlenken zu wollen und hat in den vergangenen Wochen erste Vorschläge für Vereinfachungen auf den Tisch gelegt. Wir müssen an dieser Stelle klar festhalten: Was bisher vorgeschlagen wurde, das ist viel zu wenig! Es müssen weitere, substanzielle Entlastungen folgen. Was es braucht, ist eine weitreichende Kurskorrektur in der EU-Agrarpolitik und beim Green Deal anstatt schneller Kosmetik.

Vor diesem Hintergrund legen wir - in der Verantwortung von rund 18.000 bäuerlichen Familien im Bundesland Kärnten - Vorschläge für eine echte Entbürokratisierung aus der Praxis auf den Tisch mit der klaren Forderung, diese rasch umzusetzen, um den Bäuerinnen und Bauern die Freude an der Arbeit zurückzugeben.

Darüber hinaus erneuern wir unsere Forderung nach einer Inflationsanpassung der Direktzahlungen bzw. des gesamten EU-Agrarbudgets. Auch die bäuerlichen Betriebe in

Europa – und hier in Kärnten – haben sich eine faire Abgeltung der von Ihnen erbrachten Leistungen für die Gesellschaft verdient!

Wenn Europa ein starker Kontinent sein will, braucht es eine starke Land- und Forstwirtschaft. Eine starke Land- und Forstwirtschaft braucht die Kraft vieler bäuerlich-nachhaltig wirtschaftender Familienbetriebe. Diese Familienbetriebe denken in Generationen und sorgen sich um ihr Vieh, ihren Boden und ihre Höfe, die sie von ihren Eltern geerbt haben und an ihre Kinder weitergeben wollen.

Sie sind der Schlüssel zur europäischen Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und Rohstoffen für die Energie und den Bioökonomie-Sektor. Lassen wir diese Betriebe arbeiten! Denn die letzten Jahre haben gezeigt: es ist besser in Europa zu produzieren, als Krisen zu importieren.

Mit besten Grüßen

Siegfried Huber
Präsident

Astrid Brunner
1. Vizepräsidentin

Roman Linder
2. Vizepräsident

Ing. Marjan Čik
Vorstandsmitglied

ÖR Franz Matschek
Vorstandsmitglied

Hermann Schluder
Vorstandsmitglied

Franz Zarfl
Vorstandsmitglied

DI Hans Mikl
Kammeramtsdirektor

Entbürokratisierungs- und Entlastungsmaßnahmen für die heimischen Bauern!

1. Entrümpelung der GLÖZ-Standards

Gestrichen werden müssen jedenfalls die extrem komplizierten – und fachlich nicht fundierten – GLÖZ 6 (Streichung des sensiblen Zeitraums im Winter), GLÖZ 7 (Streichung der komplizierten Fruchtfolgeauflagen) und Vorgaben zum GLÖZ 8 (Streichung 4% Flächenstilllegungen).

2. Streichung der Regelung zur Dauergrünlandwerdung

Ackerflächen, die als Grünland genutzt werden, müssen nach 5 Jahren umgebrochen oder nachgesät werden, um den Ackerstatus zu erhalten. Diese Vorgabe muss im Sinne der Landwirtschaft und des Klimaschutzes gestrichen werden.

3. Umbauverpflichtung in Folge EU-Bioverordnung auf 2030 verschieben

Die neue EU-Bioverordnung sieht eine Umbauverpflichtung der Stallungen für Biogeflügelhalter bis 1. Jänner 2025 vor. Diese Frist ist angesichts der gestiegenen Baukosten viel zu kurz und sollte - wie bei Rinderhaltern auch - auf zumindest das Jahr 2030 verlängert werden.

4. Entfall von Aufzeichnungsverpflichtungen

Streichung der EU-Vorgaben, die Landwirte zu komplizierten Aufzeichnungen verpflichten z.B. im Bereich der Weidehaltung oder der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bzw. gebeiztem Saatgut. Streichung der drohenden elektronischen Pflanzenschutzmittelaufzeichnung - „SAIO“.

5. Vereinfachung der Meldung höherer Gewalt

Streichung der einzelbetrieblichen Meldeverpflichtungen. Bei überregionalen Katastrophen sollte eine Sammelmeldung reichen. Für die Schadensbeseitigung (z.B. Flächenräumung, Lagerung von Schadholz, etc.) sollte die Flächeninanspruchnahme ohne Prämienverlust möglich sein.

6. Vereinfachung der Meldeverpflichtungen von Schafen und Ziegen, Pferden

Angleichung der tierbezogenen Meldevoraussetzungen von Schafen, Ziegen und Pferden an jene von Rindern. Aufnahme von Schafe/Ziegen in Ausnahme von Art. 3 (3) in der EU-VO 2021/520.

7. Ausnahmen für Kleinbetriebe und Biobetriebe

Einführung weitreichender Ausnahmen in den GLÖZ-Standards, Aufzeichnungs- und Dokumentations- sowie Kontrollverpflichtungen von Kleinbetrieben unter 40 ha landw. Nutzfläche. Rücknahme der bürokratischen Hürden betreffend Weide, Zukauf von Saatgut oder Tieren in Bio.

8. Stopp für Entwaldungs-Verordnung

Länder die nachweisen können, dass ihre Waldflächen stabil sind bzw. steigen, sollten vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen werden.

9. Faire Regeln für die nachhaltig-bäuerliche Landwirtschaft

Importstopp für Getreide aus der Ukraine, Stopp der Mercosur-Verhandlungen und der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, Einführung von Importzöllen für Lebensmittel aus Drittstaaten, die nicht den Produktionsstandards des EU-Binnenmarktes entsprechen.

10. Inflationsausgleich für das EU-Agrarbudget

Faire Abgeltung der Leistungen der Bäuerinnen und Bauern durch eine jährliche Anhebung des EU-Agrarbudgets um die Inflationsrate; Inflationsausgleich der EU-Direktzahlungen.

11. Automatisiertes Antragssystem

Für jene Betriebe, die keine Änderungen in ihrem Mehrfachantrag Flächen vornehmen wollen, soll der Mehrfachantrag Flächen automatisch für das der Antragstellung folgende Jahr gelten.

12. Stopp für bürokratische Nachhaltigkeitszertifizierung von Holz

Die Dokumentationspflicht der Waldbesitzer für Rundholz und Biomasse ist nicht praxistauglich und auch nicht notwendig, da sich der Waldbestand in Österreich jährlich erhöht.